



Kirchgemeinde und Corona

Stand 29. Oktober 2020

Schutzkonzept für Gottesdienste, Hochzeiten, Konzerte und Abschiedsgottesdienst in der Evang.-ref. Kirche

Unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen, Abstandsregeln sowie weiteren Massnahmen des Bundes und Kantons!

Aufgrund der aktuellen Lage:

Bei Fieber, Husten und Hals-Schmerzen zu Hause bleiben.

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen!

Allgemeine Maskenpflicht (ab 12 Jahren) -> diese ist mitzubringen.

Maskenpflicht auch im Kirchhof.

Tragen Sie sich auf der Teilnehmendenliste ein.

Bitte halten Sie 1.5 Meter Abstand voneinander.

Die Hände sind zu desinfizieren.

Wir begrüßen und verabschieden uns ohne Händedruck.

Singen ist nicht erlaubt.

Auf den Bänken, sitzen Sie versetzt hintereinander im Kirchenraum.

Versammlungen über 15 Personen im Kirchhof (inkl. Kinder) sind nicht erlaubt.

Die Veranstalter*in muss der ERK Muttenz ein Schutzkonzept für den Anlass zustellen sowie eine Kontaktperson, welche für die Einhaltung der Massnahmen zuständig ist.

Die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes der ERK Muttenz, ist ebenfalls schriftlich zu bestätigen (per Mail: sekretariat@refmuttenz.ch).

Vorgaben für Veranstaltungen

Es ist verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Gottesdienste und anderer religiöse Veranstaltungen sowie Bestattungen können bei einer Höchstzahl von 50 Teilnehmenden durchgeführt werden. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen (z.B. Pfarrpersonen, Sigris*in, Organist*in, Musiker*innen)

Keine Versammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass private Anlässe in den öffentlichen Raum verlagert werden. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der ERK Muttenz

Finden Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde statt, müssen sich die Mieterinnen/Mieter zum einen an das Schutzkonzept für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde halten und zusätzlich ein Schutzkonzept für ihre Veranstaltung erarbeiten/vorlegen.

Chöre

Konzerte mit Profichören dürfen nicht mehr stattfinden. Aufführungen mit einzelnen Profi-Sänger*innen sind zulässig, wenn das Schutzkonzept spezifische Schutzmassnahmen vorsieht.

Abstand 1.5 Meter und Freiflächen

Bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, müssen bei mehreren anwesenden Personen für jede dieser Personen mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen.